

Textliche Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung:
Zahl der Vollgeschoße: nach Planeintrag
2. Baugrenzen: nach Planeintrag
3. Dachform:
Zulässig sind für das Hauptdach ein Satteldach mit einer Mindestdachneigung von 15°, für Garagen, Carport und sonstige Nebengebäude Sattel- oder Pultdächer mit einer Mindestdachneigung von 15° bei Satteldächern und 7° bei Pultdächern und für Anbauten an den Hauptbaukörper ein Pultdach mit einer Mindestdachneigung von 7°.
4. Dacheindeckung:
Als Dacheindeckung sind zusätzlich Well-Eternit und Blech in den Farben grau und anthrazit zugelassen.

Begründung

Für die geplante Errichtung von 2 Einzelhäusern soll der bestehende Bebauungsplan Schloßfeld geändert werden (s. neue textliche Festsetzungen und Plan).
Durch die Reduzierung der Geschößzahl von II + D auf II und die Senkung der Dachneigung wird der Übergang von der Bebauung hin zur freien Landschaft harmonischer gestaltet.

Vornbach, 25.03.1998

**ERWIN WENZL
MANFRED HUBER**
DIPL.-ING. ARCHITEKTEN
MARIA AM SAND 7
94152 VORNBACH
Tel. 08503/9343-0
Fax 08503/9343-20